

Plöner Erklärung

Die in der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde vertretenen Institute und Lehrstühle für Osteuropäisches Recht an deutschen Hochschulen (Universitäten Berlin/HU, Hamburg, Kiel, Köln, Passau, Regensburg),

das Institut für Ostrecht e.V. in München,

das GTZ-Projektbüro „Recht in den Transformationsstaaten“ an der Universität Bremen,

unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

- als deutsche Teilnehmer -

das Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau, mit seinen Filialen in St. Petersburg und Ekaterinburg,

die Juristische Fakultät der Staatlichen Universität St. Petersburg,

die Staatliche Juristische Akademie des Ural, Ekaterinburg,

unter der Schirmherrschaft der Russischen Vereinigung für Internationales Recht

- als russische Teilnehmer -

geben anlässlich des Symposiums „Russisches Internationales Privatrecht im Europäischen Kontext“, Plön, 19. Juni 2004

folgende **gemeinsame Erklärung** ab:

1. Die deutschen und russischen Teilnehmer erklären ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einer weiteren Stärkung der deutsch-russischen und europäisch-russischen Zusammenarbeit im Bereich des Rechts, zwischen den Hochschulen ebenso wie auf der Ebene der Rechtspraxis.
2. Um die Zusammenarbeit auf eine kontinuierliche Grundlage zu stellen und die erforderliche Kohärenz der Zusammenarbeit zu fördern, regen die deutschen und russischen Teilnehmer die Gründung eines **Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (Zentrums)** in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen, flexiblen Kooperationseinrichtung beider Seiten an.
3. Die deutschen und russischen Teilnehmer nehmen folgende Vorarbeiten mit Befriedigung zur Kenntnis:

- a) den *Entwurf einer Regierungsvereinbarung* über die Gründung eines Deutsch-Russischen Juristischen Instituts vom 26. April 2004,
 - b) den *Entwurf eines Erlasses des Dekans der Juristischen Fakultät der Staatlichen Universität St. Petersburg* zur Gründung eines Zentrums zur Erforschung des deutschen Rechts bei der Juristischen Fakultät der Staatlichen Universität St. Petersburg vom 11. Juni 2004.
4. Die Beteiligung an dem Deutsch-Russischen Juristischen Institut (Zentrum) steht allen Institutionen offen, die sich nachhaltig für die deutsch-russische bzw. europäisch-russische Zusammenarbeit im Bereich des Rechts engagieren.
 5. Die deutschen und russischen Teilnehmer bitten ihre Regierungen und alle an einer weiteren positiven Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen interessierten Institutionen und Einzelpersonlichkeiten darum, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Plön, den 19. Juni 2004

Für die Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.:

Prof. Dr. Alexander Trunk, Direktor des Instituts für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel

Für das Institut für Ostrecht e.V., München:

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Universität Regensburg

Für das GTZ-Projektbüro „Recht in den Transformationsstaaten“ an der Universität Bremen:

Prof. Dr. Dres. h.c. Rolf Knieper, Universität Bremen

Für das Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau:

Prof. Dr. Andrej G. Svetlanov, Direktor des Instituts für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften

Für die Juristische Fakultät der Staatlichen Universität St. Petersburg:

Prof. Dr. Valerij A. Musin, Leiter des Instituts für Zivilverfahrensrecht der Universität St. Petersburg und Direktor der St. Petersburger Filiale des Instituts für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften

Für die Staatliche Juristische Akademie des Ural, Ekaterinburg:

Prof. Dr. Vladimir Vl. Jarkov, Leiters des Instituts für Zivilverfahrensrecht der Staatlichen Juristischen Akademie des Ural